



GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 4

* Rauschbrand - Schutzimpfung

Gemäß der Impfanweisung des Amtes der Salzburger Landesregierung, ist auch im Jahr 2000 die Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand durchzuführen.

Im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer werden für das Jahr 2000 **sämtliche Almen und Weiden** des Verwaltungsbezirkes St. Johann/Pg. als rauschbrandgefährdet erklärt.

Jene Tierbesitzer, die ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unterziehen lassen wollen, haben ihre **Impfanmeldungen unter Angabe der Zahl und Standorte der Rinder durch Eintragung in die Anmeldeleiste der Gemeinde Pfarrwerfen bis Montag, den 20.März 2000** (während den Amtsstunden) vorzunehmen.

Die genauen Richtlinien für die geförderte Rauschbrandschutzimpfung für das Jahr 2000 liegen im Gemeindeamt Pfarrwerfen zur Einsicht auf.

* Forstpflanzen

Auch im heurigen Jahr können alle Waldbesitzer ihre Bestellungen für die Frühjahrsaufforstung im Wege des Gemeindeamtes Pfarrwerfen durchführen.

Zu beachten sind folgende Mindestabnahmemengen:

Fichte 4 j.v.	je 200 Stück
Fichte 5 j.v.	je 100 Stück
übrige Baumarten	je 50 Stück
größere Laubhölzer	je 25 Stück

Unbeschadet dessen, können Forstpflanzen selbstverständlich von privaten Forstgärten bezogen werden.

Pflanzenbestellungen, die bereits in den Forstaufsichtsstationen oder bei Vertretern von Handelsforstgärten abgegeben wurden, dürfen nicht in die Sammelliste aufgenommen werden.

Im Sinne einer waldbaulichen Reaktion auf den schlechten Waldzustand wird das verstärkte Einbringen von standortsgemäßen Laub- und Mischbaumarten empfohlen.

Zur Abgeltung der höheren Aufforstungskosten werden Förderungen aus Landesmitteln bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zuständigen Bezirksförster für eine kostenlose Beratung jederzeit zur Verfügung stehen.

Bestellungen können bis einschließlich Montag, den 20.März 2000 (während den Amtsstunden) im Gemeindeamt Pfarrwerfen abgegeben werden.

* Hundeerhebung 2000

Immer öfter ist die Gemeinde Pfarrwerfen mit unangenehmen Vorfällen wie z.B. Hundebisse, wildernde Hunde etc. konfrontiert. Auf Grund dieser Sachlage sind wir gezwungen, eine genauere Erhebung, der im Gemeindegebiet Pfarrwerfen gehaltenen Hunde, durchzuführen.

MELDEPFLICHTIG IST AUSSCHLIESSLICH JEDER HUND, DER IM GEMEINDEGEBIET PFARRWERFEN GEHALTEN WIRD! -

Grundsätzlich sind Hunde außerhalb von Gebäuden so zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Gegebenenfalls ist das Tier an die Leine zu nehmen. Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben außerhalb ihrer eigenen Gebäude- und Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen sowie für Flächen unter Büschen und Sträuchern.

Weiters ist lt. Friedhofsordnung **das Mitnehmen von Hunden in den Friedhof ausnahmslos verboten.**

JEDER HUND MUSS EINE HUNDEMARKE TRAGEN ! ! !

Nur bei etwaigen Änderungen zum Vorjahr sind folgende Daten bis Montag, den 20. März 2000 im Gemeindeamt Pfarrwerfen (während den Amtsstunden) zur Anmeldung zu bringen:

HUNDEABGABE - Gemeinde Pfarrwerfen	
Hundebesitzer	
Name	
Adresse	
Telefon - Nr.	
Wurfdatum	Rasse
Besitz seit	Rufname
Hundemarke - Nr.	Farbe
Geschlecht	Vorbesitzer

*** Kinderbazar**

Der Frühjahrsbazar findet am **Samstag, den 25. März 2000** von **09.00 bis 11.30 Uhr** im **Gemeindefestsaal Pfarrwerfen (NEU)** statt.

Folgende Artikel, die noch in gutem Zustand sind, können angeboten oder erworben werden: Frühjahrs- und Sommerbekleidung, Festliche Kleidung, Babyartikel, Spielsachen, Fahrräder, Rollerskater, Dreiräder, Bücher, Puzzles usw.

Gegenstände, die zum Verkauf angeboten werden, sollen mit Namen und Preis versehen werden. Erstmals werden wir von allen jenen, die nicht selbst verkaufen, eine Standgebühr von ATS 25,- einheben.

- Rückfragen richten Sie bitte an **Frau Emmi Brandner - Tel.: 06468/7855.**

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Simon Illmer